

Informationspflichten gemäß § 6a, Absatz 3 der Heizkostenverordnung

Wenn die Abrechnungen auf dem tatsächlichen Verbrauch beruhen, muss der Eigentümer den Nutzern u. a. nachfolgend aufgeführte Informationen zugänglich machen. Dies erfolgt mit nachfolgenden Hinweisen:

1.a) Informationen über den Anteil der eingesetzten Energieträger und bei Nutzern, die mit Fernwärme aus Fernwärmesystemen versorgt werden, auch über die damit verbundenen jährlichen Treibhausgasemissionen und den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes:

Der Energieträger (Fernwärme, Gas oder Pellets) ist stets auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung angegeben.

Fernwärme

Auf der Homepage unter <https://evh.de/grosskunden/fernwaerme> informiert die EVH GmbH über die jährlichen Treibhausgasemissionen und den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes. Ebenso finden Sie auf dieser Seite das Zertifikat des Institutes für Energietechnik der TU Dresden, mit welchem der Primärenergiefaktor des Fernwärmeversorgungssystems der EVH GmbH von 0,00 bestätigt wird.

b) Informationen über die erhobenen Steuern und Abgaben und Zölle

Fernwärme

Über die „Mitteilung für Fernwärmelieferung laut FFVAV § 5 ff“ informiert die EVH Halle GmbH auf Ihrer Homepage unter <https://evh.de/grosskunden/fernwaerme>, dass für die **Fernwärmeversorgung keine zusätzlichen Zölle und Abgaben** existieren. Die Umsatzsteuer beträgt bis 31.03.2024 7 % und ab 01.04.2024 19 %.

Gas

Der Gaspreis im Jahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	ab 01.01.2024	ab 01.07.2024
<u>Energieentgelte netto</u>		
Arbeitspreis in ct/kWh	2,447	2,447
Erdgassteuer in ct/kWh	0,550	0,550
<i>Zwischensumme in ct/kWh</i>	<i>2,997</i>	<i>2,997</i>
Bilanzierungsumlage in ct/kWh	0,000	0,000
Kosten Gasspeicherumlage §35e EnWG in ct/kWh	0,186	0,250
Kosten Emissionszertifikate (CO ₂ -Preis) in ct/kWh	0,817	0,817
<i>Zwischensumme in ct/kWh</i>	<i>4,000</i>	<i>4,064</i>
<u>Netznutzungsentgelte netto</u>		
Netznutzung Arbeit in ct/kWh	1,7	1,7
Netznutzung Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,03	0,03
<i>Zwischensumme Netznutzung in ct/kWh</i>	<i>1,73</i>	<i>1,73</i>
Netznutzung Messdienstleistung in €/ Jahr	4,49	4,49
Netznutzung Grundpreis in €/ Jahr	168	168
Netznutzung Messstellenbetrieb in €/ Jahr	14,6	14,6
<i>Zwischensumme Netznutzung in €/Jahr</i>	<i>187,09</i>	<i>187,09</i>

Die Umsatzsteuer beträgt bis 31.03.2024 7 % und ab 01.04.2024 19 %.

Pellets

Der Preis für die Pellets im Jahr 2024 setzt sich aus der Lieferung des Materials (€/Tonne) einer Einblaspauschalen von 33 € sowie der Umsatzsteuer von 7 % zusammen.

c) Informationen über die Entgelte für die Gebrauchsüberlassung und Verwendung der Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, einschließlich der Eichung, sowie für die Ablesung und Abrechnung

Die Miete der Erfassungsgeräte sowie die Verbrauchskostenabrechnungsgebühren finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung der FROHE ZUKUNFT Service GmbH. Diese Kosten sind dort detailliert aufgeführt und abgerechnet.

2. Kontaktinformationen, bei denen Informationen über angebotene Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile und objektive technische Spezifikationen für energiebetriebene Geräte eingeholt werden können.

Folgende Kontaktdaten benennen wir:

Energieberatung der Verbraucherzentrale

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

kostenlose Hotline zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung: 0800-809 802 400

3. im Falle eines Verbrauchervertrages nach § 310 Absatz 3 BGB die Information über die Möglichkeit der Durchführung von Streitbelegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbelegungs-gesetz, wobei die §§ 36 und 37 des Verbraucherstreitbelegungs-gesetzes unberührt bleiben

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die Sie sich wenden können.

Die Plattform finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>.

Die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist auch nicht dazu verpflichtet.

4. Vergleiche mit dem normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsendnutzer derselben Nutzerkategorie, wobei im Fall elektronischer Abrechnungen ein solcher Vergleich online bereitgestellt und in der Abrechnung darauf verwiesen werden kann,

Die Darstellung finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung.

5. einen Vergleich des witterungsbereinigten Energieverbrauchs (Wärme und WW) des jüngsten Abrechnungszeitraums des Nutzers mit seinem witterungsbereinigten Energieverbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum in grafischer Form.

Die Darstellung finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung.